



Öffentliche Grünanlage der Gemeinden Unterhaching, Ottobrunn und Neubiberg

Insbesondere ist verboten:

- freies Umherlaufenlassen von Hunden außerhalb der Hundemeile
- Grillen und offenes Feuer
- Betrieb von Verbrennungsmotoren jeder Art (auch in Modellen)
- Betrieb von Flugmodellen aller Art
- Aufstellen von Zelten und Wohnwagen

**Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.
Verursacher haben die Kosten für die Beseitigung von
Verunreinigungen zu tragen.**

Benutzung auf eigene Gefahr.

Die Wege werden nicht geräumt und gestreut.

Den Anordnungen der gemeindlichen Dienstkräfte ist unverzüglich Folge zu leisten.
Im Übrigen gelten die Bestimmungen der jeweiligen Satzungen der Gemeinden in
den derzeit gültigen Fassungen.